

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Sportamt



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

An die
Nutzer*innen der Sporthallen
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Sport 10

Bearbeiter/in	Frau Götze
Dienstgebäude	Rathaus Zehlendorf Kirchstr. 1/3 14163 Berlin
Zimmer	E 309
Telefon	(030) 90 299 - 5782
Telefax	(030) 90 299 - 6759
Vermittlung	(030) 90 299 - 0

Sportamt@ba-sz.berlin.de
Heike.goetze@ba-sz.berlin.de
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum **23.06.2020**

Handlungshinweise zur Nutzung der Schul- und Sporthallen ab 14.07.2020

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist es ab 14.07.2020 möglich wieder Sport zu treiben, ohne den 1,50 m Mindestabstand einzuhalten.

Die Änderung der Verordnung wurde für den 21.07.2020 avisiert. Inkrafttreten soll die neue Verordnung vermutlich am 24.07. oder 27.07.2020.

Grundsätzliche Pflichten der Infektionsschutzregeln sind weiterhin einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu jeder Zeit außerhalb des Sporttreibens einzuhalten.
- Für alle beteiligten Personen, die sich innerhalb geschlossener Räume aufhalten gilt die Pflicht, außerhalb des Sporttreibens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für alle beteiligten Personen gilt die Pflicht der Anwesenheitsdokumentation. Die im Rahmen der Trainingseinheiten erhobenen Kontaktdaten sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und müssen auf Anforderung von Behörden ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen bzw. zu vernichten.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts des jeweils zuständigen Verbandes ist zwingend einzuhalten.

Verkehrsverbindungen
S-Bahn: S 1 (Zehlendorf)
Bus: 101, 112, 115, 285, 623,
X10 (S Zehlendorf),
118 (Rathaus Zehlendorf)

Bankverbindung
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX (Berliner Sparkasse)

Elektronische Zugangseröffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
post.organisationseinheit@ba-sz.berlin.de
Behindertengerechter Zugang
vorhanden

Sprechzeiten
Mo-Do 9:00-15:00 Uhr
Fr 9:00-14:00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

- Alle Nutzer*innen der Sportstätte haben die Vorgaben der unter § 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z.B. Trainer, Übungsleiter, usw.) der jeweiligen Sportgruppe.
- Die Anzahl der Nutzer*innen in den Sporthallen steht in Abhängigkeit zur Größe der Sporthalle (pro 20 qm/1 Person).
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für Trainingszwecke (Übungs- und Lehrbetrieb). Wettkampfbetrieb ist weiterhin ausgeschlossen.
- Nach jeder Trainingseinheit besteht die Verpflichtung, die Sporthalle ausreichend zu lüften (ca. 15 Minuten). Sollte die Witterung es zulassen, sollten während des Trainingsbetriebes auch die Fenster geöffnet bleiben.
Nach jeder Trainingseinheit besteht für die Nutzer*innen die Verpflichtung, alle Fenster und Türen wieder zu schließen.
- Die Nutzungszeiten werden generell um 10 Minuten verkürzt, um den Wechselvorgang der Nutzergruppen besser kontaktfrei gestalten zu können.
- Die Duschen dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Körperpflege wird in den Sporthallen nicht durchgeführt.
- Die Nutzung der Umkleieräume und WC-Anlagen ist gestattet. Die Nutzer*innen müssen zum Trainingsbetrieb bereits in Sportkleidung kommen, da **die Umkleieräume nur als Ablageort genutzt werden können**. Diese müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden. Sollte eine Lüftung der Umkleieräume nicht möglich sein, können diese nicht als Ablageort genutzt werden.
- In Absprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind Eltern und Zuschauer wieder zugelassen. Für passive Teilnehmer wird eine Fläche von 10 qm pro Person berechnet. Dies führt entsprechend zur Reduzierung der zugelassenen Anzahl der aktiven Personen. Personen die nicht aktiv am Sportgeschehen teilnehmen müssen während des gesamten Aufenthalts eine Mund-Nasenbedeckung tragen.
- Das Schul- und Sportamt stellt den Sportorganisationen in den WC-Anlagen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung, damit die Hygieneauflagen eingehalten werden können. Desinfektionsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.
Für die Desinfektion oder intensive Reinigung mit einer Seifenlauge aller Sportgeräte (incl. der Tore) sind die Sportorganisationen zuständig. **Jede** einzelne Trainingsgruppe muss die Sportgeräte desinfizieren, es ist nicht ausreichend am Ende des Trainingstages die Desinfizierung vorzunehmen.
- Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln trägt die jeweilige Sportorganisation.

- Beim Zugang zu den Gebäuden wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben. Die Schutzmaske muss im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen werden. Während der Sportausübung muss diese nicht getragen werden.
- Sollte eine Umverteilung von Hallentrainingszeiten notwendig werden, bitten wir Sie, sich vor der Nutzung mit dem zuständigen Schulhausmeister in Verbindung zu setzen, um sich in die neue Hallen einzuweisen zu lassen.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften der aktuell gültigen Verordnung und dieser Regelungen durch die Nutzer*innen, kann die Sporthalle durch das Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf ganz oder teilweise gesperrt werden.

Im Auftrag
Götze